

Verpflichtungserklärung im Rahmen des Mindestlohngesetzes

der

Infinex Repoly GmbH
Schoßbachstr. 24
07552 Gera

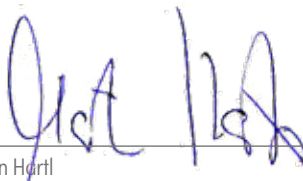
nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt

gegenüber den

Kunden und Partnern
der Infinex Repoly GmbH

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Zahlung des jeweils anwendbaren Mindestlohns und zur Erfüllung sonstiger Zahlungsansprüche auf Grundlage des Mindestlohngesetzes oder des Arbeitnehmerentsendegesetzes. Diese Pflicht schließt die Pflicht zur rechtzeitigen Zahlung des Mindestlohns ein.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von seiner Haftung auf den Mindestlohn sowie von sämtlichen Ansprüchen, die im Falle des Verstoßes des Auftragnehmers gelten gemacht werden, freizustellen. Die Freistellung besteht auch für den Fall, dass der Auftraggeber durch Mitarbeiter des durch den Auftragnehmer eingesetzten Unter-Auftragnehmers nach dem Mindestlohngesetz in Anspruch genommen wird.
3. Soll ein Unter-Auftragnehmer durch den Auftragnehmer zur Erfüllung der Leistung beauftragt werden, ist die schriftliche Genehmigung des Auftraggebers vor dessen Beauftragung einzuholen. Ist die Genehmigung erfolgt, verpflichtet sich der Auftragnehmer, dem Unter-Auftragnehmer ebenfalls die in diesem Vertrag enthaltenen Bedingungen zum Mindestlohn aufzuerlegen und deren Einhaltung zu überwachen.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit Auskunft darüber zu erteilen, ob die Verpflichtungen des Mindestlohngesetzes durch den Auftragnehmer eingehalten werden. Die Auskunft hat innerhalb von zwei Wochen schriftlich zu erfolgen.
5. Im Falle der Nichtvorlage der verlangten Auskünfte und Nachweise innerhalb der gesetzten Frist, die der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen an den Auftragnehmer zurückzubehalten und dem Auftragnehmer nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Martin Hartl".

Martin Hartl
Geschäftsführender Gesellschafter

Januar 2026